

## Betreuungsvertrag

im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS)  
an der Grundschule \_\_\_\_\_

zwischen

ETV Kinder- und Jugendförderung gGmbH (nachfolgend ETV KiJu genannt)  
Bundesstraße 96, 20144 Hamburg  
und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

nachfolgend Sorgeberechtigte genannt (Adressdaten befinden sich im Stammdatenblatt der Anlage 2 zu diesem Vertrag.)

wird folgende Vereinbarung geschlossen

### 1. Aufnahme des Kindes

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

wird in die Betreuung in die Ganztagesbetreuung der ETV KiJu aufgenommen.

### 2. Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag beginnt unter der Voraussetzung des Vorliegens einer aktuellen Leistungsvereinbarung für das jeweilige Schuljahr in der Anlage 1 am \_\_\_\_\_<sup>1</sup> und endet automatisch mit dem Verlassen der Schule oder der ausdrücklichen Kündigung gemäß Ziffer 8. dieses Vertrages oder dem Fehlen einer ausdrücklichen Leistungsvereinbarung für das aktuelle Schuljahr.

### 3. Betreuungszeiten

Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der Anlage 1 „Betreuungszeiten“ ergeben. Dies sind zugleich die bei der ETV KiJu gebuchten GBS-Leistungen. Zur Betreuungszeit gehören nicht die gesetzlichen Feiertage. An bis zu zwei Studientagen kann die GBS-Einrichtung ohne Anspruch auf Notbetreuung geschlossen werden. Für bis zu vier Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes.

Es können bis zu zwölf Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus fünf zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage mit. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine so genannte "Sockelferienwoche" sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu sechs einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche erfolgt ab dem ersten gebuchten Einzelferientag.

Die Buchung der Leistungen für ein neues Schuljahr erfolgt grundsätzlich bis zum 31. Mai (bis auf begründete Einzelfälle: z. B. Umzug) im Schulbüro. Danach eingehende Buchungen fallen unter die nachfolgende Fristenregelung.

<sup>1</sup> Der Vertragsbeginn startet mit dem ersten Schultag nach den Hamburger Sommerferien.

Die Nach- oder Abbuchung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Die ETV KiJu kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der ETV KiJu Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nach- oder Abbuchung vornehmen wollen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

#### **4. Stammdaten, Erlaubnisse und Mitwirkungspflichten**

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten sowie der Nachweis zum Masernschutz gem. § 20 Abs. 9 Masernschutzgesetz werden in Anlage 2 geregelt, Erlaubnisbescheinigungen ebenfalls. Weitere Abholberechtigte können über Anlage 3 benannt werden.

Wichtige Änderungen, welche die Betreuung bei der ETV KiJu betreffen (z. B. Änderung der Kontaktdaten, des Sorgerechts, der Abholberechtigten), müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges nach Anlage 1 die GBS-Einrichtung pünktlich erreicht und verlässt. Im Krankheitsfall und bei Fernbleiben des Kindes aus anderen Gründen, die nicht vorab mit der GBS-Einrichtung abgesprochen wurden, ist die Einrichtung am selben Tag in der Schulzeit bis spätestens 10 Uhr und in den Ferien bis spätestens 9 Uhr zu informieren.

#### **5. Versicherungsschutz**

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GBS-Einrichtung und zurück sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

Wegeunfälle sind der GBS-Leitung unverzüglich zu melden, damit eine Unfallanzeige fristgerecht gestellt werden kann.

Alle von den Kindern oder für diese mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener, vertauschter oder beschädigter Gegenstände und Garderobe gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

#### **6. Haftungsbeschränkung**

Im Rahmen ihrer Tätigkeit haftet die ETV KiJu für sich und ihr Personal sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten.

#### **7. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen**

##### **7.1. Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten**

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten sowie Kopflausbefall gem. § 34 Infektionsschutzgesetz dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem beigefügten Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz zu entnehmen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes, sowie das Auftreten von Kopfläusen müssen der GBS-Einrichtung umgehend von den Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann die ETV KiJu ein ärztliches Attest verlangen.

Während einer akuten Erkrankung des Kindes besteht kein Anspruch auf Betreuung in der GBS-Einrichtung.

##### **7.2. Mitteilungspflicht der GBS-Einrichtung**

Die ETV KiJu wird die Sorgeberechtigten beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, wie z. B. Scharlach, Masern und Keuchhusten, umgehend in Kenntnis setzen. Gleiches gilt beim Auftreten von Kopfläusen.

## 8. Vertragsbeendigung

**8.1.** Der Vertrag endet bei Austritt aus der Schule, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, oder bei Fehlen einer ausdrücklichen Leistungsvereinbarung (Buchungsmitteilung) für das aktuelle Schuljahr.

**8.2.** Die ETV KiJu kann den Vertrag aus wichtigem Grund befristet aussetzen oder den Vertrag außerordentlich kündigen. Wichtige Gründe sind, insbesondere ohne Ausschluss anderer wichtiger Gründe, wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten

- sich oder andere gefährdet oder nachhaltig den Betriebsfrieden der GBS-Einrichtung trotz fruchtloser Abmahnung stört.
- aufgrund von erzieherischen Entscheidungen und Ordnungsmaßnahmen der Schule gem. § 49 HmbSG beurlaubt oder an eine andere Schule verwiesen wurde.

Die ETV KiJu hält bei einer Kündigung aus wichtigem Grund die allgemeinen zivilrechtlichen Anforderungen an eine solche Kündigung ein.

**8.3.** Den Sorgeberechtigten steht nach § 314 BGB das besondere gesetzliche Recht der Kündigung aus wichtigem Grund zu. Dabei sind die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen einzuhalten.

**8.4.** Die ETV KiJu ist berechtigt, die Vertragsbeendigung und die dieser zugrunde liegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.

## 9. Datenschutz

Die ETV KiJu kann, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB III) oder zur Erfüllung dieses Vertrags zulässig oder notwendig ist, die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei die unterzeichnenden Sorgeberechtigten sind, erforderlich.

Dementsprechend wird die ETV KiJu die Aufnahmedaten der angemeldeten Kinder von der Schule erhalten. Auch informieren sich die ETV KiJu und die Schule im Fall der Abwesenheit des Kindes gegenseitig.

Weitere Informationen entnehmen Sie der beigefügten Anlage 4 „Kenntnisnahme und Einwilligungserklärung - Daten- und Informationsaustausch“. Die Sorgeberechtigten bestätigen durch gesonderte Unterschrift in Anlage 4 ihre Kenntnisnahme und Einwilligung.

Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten der ETV KiJu nicht erforderlichen Daten werden nicht erhoben.

## 10. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteile dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Betreuungszeiten
- Anlage 2 Stammdatenblatt
- Anlage 3 Dauerhafte Abholberechtigung
- Anlage 4 Kenntnisnahme und Einwilligungserklärung Daten- und Informationsaustausch
- Merkblatt Infektionsschutzgesetz
- Datenschutzbestimmungen
- Merkblatt Medikamentengabe

## 11. Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit der ETV KiJu sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/den andere/n Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.

## 12. Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.

## 13. Schlussbestimmung

Die Sorgeberechtigten erkennen die jeweilige Ordnung und die entsprechenden Bedingungen der ETV KiJu, der Schule und des Rahmenkonzeptes an.

Ich/Wir habe/n eine Ausfertigung dieses Vertrages mit den Anlagen 1, 2, 3 und 4 erhalten. Die Merkblätter „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ und „Merkblatt zur Verabreichung von Medikamenten und Unterstützung bei der Durchführung von Diät ernährung in GBS/GTS-Einrichtungen“ sowie die Datenschutzbestimmungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Sollte eine Medikamentengabe für Ihr Kind erforderlich sein, so füllen Sie bitte im entsprechenden Merkblatt die Formulare zur Verabreichung von Medikamenten aus und reichen diese mit dem Betreuungsvertrag ein. Alle oben genannten Merkblätter können Sie im ETV KiJu Büro des jeweiligen Schulstandortes empfangen oder finden Sie auf dessen Homepage im Bereich der KiJu.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Sorgeberechtigte

---

Unterschrift/Stempel ETV KiJu

## Betreuungszeiten

im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS)  
an der Grundschule \_\_\_\_\_

Name des Kindes \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Namen der Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Buchungen von Betreuungsleistungen für das entsprechende Schuljahr erfolgen grundsätzlich über das Schulbüro mit Weitergabe der Buchungsmitteilung an die ETV KiJu-Standortleitung. Änderungen von Betreuungsleistungen bedürfen grundsätzlich einer Zustimmung der ETV KiJu.**

### 1. Kernzeit<sup>1</sup>

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an (**mindestens an 3 Tagen; mindestens bis 15 Uhr**):

	bis 15 Uhr	bis 16 Uhr
<b>Montag</b>		
<b>Dienstag</b>		
<b>Mittwoch</b>		
<b>Donnerstag</b>		
<b>Freitag</b>		

Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

### 2. Randzeiten<sup>2/3</sup>

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an:

	ab 6 Uhr	ab 7 Uhr	bis 17 Uhr	bis 18 Uhr
<b>Montag</b>				
<b>Dienstag</b>				
<b>Mittwoch</b>				
<b>Donnerstag</b>				
<b>Freitag</b>				

Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

<sup>1/2</sup> Die Sorgeberechtigten haben grundsätzlich das Recht, Ihr Kind täglich von 8 - 16 Uhr kostenfrei in der Schule betreuen zu lassen. Dies gilt nicht für Vorschulkinder. Die Abfrage, wann Ihr Kind verbindlich teilnimmt, dient nur der Organisation des Personaleinsatzes.

<sup>3/4</sup> Randzeiten und Ferien, inkl. Sockelwoche sind kostenpflichtig. Die Gebühren werden den Sorgeberechtigten von der Behörde in Rechnung gestellt.

### 3. Ferien/Sockelwoche<sup>4</sup>

Ich plane/Wir planen im Verlaufe des Schuljahres mit Sockel- und Ferienwochen gemäß der Buchungsmitteilung.

Der Betreuungsbedarf für die Ferienzeiten wird halbjährlich von der ETV KiJu schriftlich abgefragt.

### 4. Schließzeiten

An zwei Tagen bleibt der ETV KiJu Standort aufgrund von Fortbildungsveranstaltungen geschlossen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Abholung der Kinder erfolgt nach dem Schulunterricht.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt der ETV KiJu Standort aufgrund von Betriebsferien geschlossen.

An den gesetzlichen Hamburger Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Durch Betriebsvollversammlungen kann es zu Einschränkungen der Betreuungszeiten kommen. Die ETV KiJu wird über die Termine informieren.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Sorgeberechtigte

---

Unterschrift/Stempel ETV KiJu

## Stammdatenblatt

Schule: \_\_\_\_\_

<b>Kind</b>		
Name, Vorname		
Adresse		
Geburtsdatum	Vorrangige Sprache*	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

<b>Sorgeberechtigte</b>		
<b>Mutter</b> - Name, Vorname		
Adresse		
E-Mail (bitte in Druckbuchstaben angeben)		
Telefon (mobil)	Telefon (Festnetz)	Telefon (Arbeit)
<b>Vater</b> - Name, Vorname		
Adresse		
E-Mail (bitte in Druckbuchstaben angeben)		
Telefon (mobil)	Telefon (Festnetz)	Telefon (Arbeit)

<b>Medizinische Hinweise</b>
Allergien/chronische Erkrankungen, spezieller sonderpädagogischer Förderbedarf, Nahrungsunverträglichkeiten oder andere krankheitsbedingte Einschränkungen
<input type="checkbox"/> Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor <input type="checkbox"/> Vereinbarung Medikamentengabe notwendig

\*freiwillige Angaben

## Angaben zum Masernschutz

Die Abfrage zum Masernschutz erfolgt bei Aufnahme in die Schule und wird in der Schul-IT hinterlegt. Kinder ohne Masernschutz werden von der Schule dem Gesundheitsamt gemeldet. Die ETV KiJu nimmt hierzu keine eigenständige Abfrage vor.

## Berechtigungen

Mein/Unser Kind:	
<input type="checkbox"/>	darf <u>nicht</u> allein nach Hause gehen.
<input type="checkbox"/>	darf allein nach Hause gehen.
<input type="checkbox"/>	darf von dazu qualifiziertem Personal Zecken entfernt bekommen.

## Datenschutz

Einwilligung Kursorganisation	
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die ETV KiJu meine/unsere Telefonnummer/n und E-Mailadresse/n hinsichtlich der Kursorganisation weitergibt, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. (Ohne Einwilligung ist <u>keine</u> Kursteilnahme möglich.)
Einwilligung Gesundheitsdaten	
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die ETV KiJu die Gesundheitsdaten meines/unsere Kindes verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.
Einwilligung zur Anfertigung und Nutzung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen	
Im Betreuungsalltag der Schule werden ggf. Foto-, Film- und Tonaufnahmen Ihres Kindes angefertigt. Ein Teil der Aufnahmen wird ausschließlich innerhalb der Schule verwendet. Dies umfasst zum Beispiel die Nutzung im Rahmen von Projekten in der Klasse, Präsentationen innerhalb der Schule, Geburtstagskalendern, etc.	
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir willigen ein, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen meines/unsere Kindes zu den oben genannten <u>internen</u> Zwecken angefertigt und verwendet werden dürfen.
Darüber hinaus können Aufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der ETV KiJu veröffentlicht werden. Dies umfasst insbesondere die Schulhomepage, Magazine oder Präsentationen außerhalb der Schule. Die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich ohne Angabe sensibler personenbezogener Daten.	
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir willigen ein, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen meines/unsere Kindes für die oben genannten Zwecke <u>veröffentlicht</u> werden dürfen.  Ich/Wir räume/n der ETV KiJu räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt das Recht zur Verwendung der Aufnahmen meines/unsere Kindes zum oben genannten Zweck ein.

**Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen.**

Mir/Uns ist bewusst, dass die vorstehenden Einwilligungserklärungen freiwillig sind und ich/wir sie ohne Angabe von Gründen verweigern darf/dürfen. Ich/Wir kann/können die Einwilligung bzw. Einwilligungen zudem jederzeit durch eine einfache Erklärung per E-Mail an die Mailadresse des Betreuungsstandortes (zu finden auf der Homepage der ETV-KiJu: <https://www.etv-hamburg.de/de/etv-kiju/>) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte

## Dauerhafte Abholberechtigung



Schule: \_\_\_\_\_

Kind
Name, Vorname
Adresse

Sorgeberechtigte
<b>Mutter</b> - Name, Vorname
<b>Vater</b> - Name, Vorname

Ich/Wir bemächtige/n folgende Person, mein/unser Kind von der Schule abzuholen:
Name, Vorname
Art der Bezugsperson (z.B.: Opa, Schwester, etc.)
Telefonnummer

### Wichtige Hinweise

1. Die Anlage 3 gilt jeweils **nur für eine** abholberechtigte Person und kann nach Bedarf vervielfältigt werden.
2. Die Abholberechtigung wird erst aktiv, wenn diese Anlage **von der benannten Person persönlich unterschrieben** bei der ETV KiJu-Standortleitung vorliegt.
3. Die Abholberechtigung behält ihre Wirksamkeit bis auf Widerruf der bemächtigten Person, eines Sorgeberechtigten oder nach Beendigung des Betreuungsvertrages. Sie kann jederzeit per E-Mail an die Mailadresse des Betreuungsstandortes (zu finden auf der Homepage der ETV-KiJu: <https://www.etv-hamburg.de/de/etv-kiju/>) widerrufen werden.
4. Bei der Abholung des Kindes kann von der ETV KiJu die Vorlage eines Ausweises erbeten werden.

### Ich habe die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen.

*(Die Datenschutzbestimmungen können Sie im ETV KiJu Büro des jeweiligen Schulstandortes empfangen oder finden Sie auf dessen Homepage im Bereich der KiJu.)*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bemächtigter/Bemächtigter\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte

## Kenntnisnahme und Einwilligungserklärung

### Daten- und Informationsaustausch

Schule \_\_\_\_\_

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

1. Die ETV KiJu kann, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Dementsprechend wird die ETV KiJu die Aufnahme- und Kontaktdaten der angemeldeten Schüler/Innen von der Schule erhalten.

Im Fall der Abwesenheit des Kindes informieren sich die ETV KiJu und die Schule gegenseitig.

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir Ziffer 9 dieses Vertrages zur Kenntnis genommen habe/n. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei ich/wir bin/sind, erforderlich. Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des GBS/GTS Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht ohne Einwilligung erhoben.

2. Ich/Wir genehmige/n den Mitarbeitenden der ETV KiJu sich mit den Mitarbeitenden der Schule zu pädagogisch relevanten Themen, die mein/unser Kind betreffen, auszutauschen. Dieser notwendige Austausch dient der Sicherstellung der optimalen Förderung des Kindes und dem geregelten Ablauf der GBS/GTS. Hierzu gehören unter anderem gesundheitliche Probleme, Unfälle, eventuelle Schadensfälle oder Schäden, aber auch Vorfälle zwischen den Kindern, die im Laufe des schulischen Ganztages relevant geworden sind.
3. Ich/Wir willige/n in die Übermittlung der personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes zwischen Schule und ETV KiJu zu Förderplänen, Diagnostik und Entwicklungsdokumentationen ein. Der Teilnahme der Mitarbeitenden der ETV KiJu an den Lernentwicklungsgesprächen (LEG) der Schule stimme/n ich/wir grundsätzlich zu.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit – auch in Teilen - für die Zukunft durch eine einfache Erklärung per E-Mail an die Mailadresse des Betreuungsstandortes (zu finden auf der Homepage der ETV-KiJu: <https://www.etv-hamburg.de/de/etv-kiju/>) widerrufen werden. Siehe dazu auch die Datenschutzbestimmungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte